

**Infos zum Wiedereinstieg in den Unterricht**

**aller Klassen an der Grundschule am 25. Mai 2020**

14.05.20

Liebe Eltern,

in den letzten Tagen haben wir mit der Gemeindeverwaltung zusammen erarbeitet, wie ein Unterricht aller Klassen und der Notbetreuungsgruppen unter Einhaltung der wichtigen Hygienevorschriften, die vom Ministerium erarbeitet und mit den Gesundheitsämtern abgestimmt wurden, organisiert werden kann.

Aus den normalen Klassen müssen kleinere Gruppen gebildet und von festen Personen unterrichtet werden.

Da grundsätzlich Schulpflicht für die Kinder besteht (Ausnahmen siehe unten: vulnerable Kinder und Angehörige) wird auch der Schulbus unter Beachtung spezieller Sicherheitsbedingungen fahren, nähere Infos dazu folgen noch.

Das Unterrichtsangebot umfasst 20 Unterrichtsstunden (4 Stunden pro Tag). Es findet ein Unterricht in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie Förderunterricht statt.

Ein praktischer Unterricht im Fach Sport ist untersagt, da dabei körperliche Nähe und körperliche Kontakte, gerade bei Grundschulkindern nicht zu vermeiden sind. Ebenso wurde „Singen“ untersagt.

Um Begegnungen und „Menschenansammlungen“ zu vermeiden beginnt und endet der Unterricht der verschiedenen Gruppen zeitversetzt.

Zurzeit erarbeiten wir auch ein „Wegekonzept“, das beschreiben wird, welche Kinder welche Eingänge am Gebäude benutzen werden, genauso wir Regelungen für das Bringen und Abholen der Kinder per Auto. Auch hierzu folgen weitere Infos.

Des Weiteren möchten wir hier an dieser Stelle noch auf die grundsätzlichen Hygienebestimmungen hinweisen, bitte besprechen Sie diese als Vorbereitung auf den Schulbesuch unbedingt mit Ihren Kindern. Der Schulbesuch wird in den nächsten Wochen anders sein als sonst.

Es folgen die Seiten 2,3,4

**Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**

1. Abstand halten (grundsätzlich 2 m)

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von grundsätzlich 2 m nicht nur während des Unterrichts, sondern im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände eingehalten und Personenansammlungen vermieden werden. Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bitte beachten. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von grundsätzlich 2 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen sowie in Mensen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Den Kindern werden feste Sitzplätze zugewiesen, an denen es auch eine Möglichkeit geben wird, Masken zum Trocknen aufzuhängen.

1. Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
2. Bei Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen ist auf eine Präsenzpflicht beim Unterricht in der Schule zu verzichten. Hierfür legt der Schüler bzw. die Schülerin der Schulleitung eine entsprechende ärztliche Empfehlung vor. Die von der Präsenzpflicht befreiten Schülerinnen und Schüler werden in die häusliche Unterrichtung einbezogen.
3. Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt zunächst telefonisch kontaktieren.
4. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
5. Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
6. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
7. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren.
8. Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden.
9. Es gibt keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) im Klassenraum. Umso wichtiger ist es, auch dort auf die strikte Einhaltung der Abstandregelung von grundsätzlich 2 m zu achten.
10. Das Tragen von community masks oder Behelfsmasken außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände ist dagegen verpflichtend. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Daher darf das Tragen einer MNB auch in den Klassenräumen nicht untersagt werden. Regelungen zur Plicht, eine MNB im öffentlichen Raum, z. B. beim Schülertransport in Bussen und Bahnen zu tragen, bleiben unberührt.

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften und der Sicherheitsabstand von grundsätzlich 2 m zu anderen Personen eingehalten werden. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung des Notbehelfs. Den Mundschutz sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden. Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-NasenBedeckung.pdf zu finden.

1. Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden, weil die Gefahr der Verbreitung der Erreger durch einen unsachgerechten Gebrauch, wie z. B. durch zu viele unvorsichtige Oberflächenberührungen erhöht wird und die eigentlich beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.
2. Im Rahmen einer individuellen Lernbegleitung oder bei der Unterrichtung von Kleinstgruppen, z. B. 3 bis 5 Personen, muss ebenfalls auf die Abstandsregelung geachtet werden. Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden. Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.
3. Sportunterricht ist aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht umsetzbar und darf nicht stattfinden. Hier ist davon auszugehen, dass bei heftiger Atmung ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreicht.
4. Auch während den Pausen sind Gruppenspiele, die den gebotenen Abstand nicht einhalten können, ebenfalls zu untersagen.

Weitere Informationen folgen. Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Start!

Im Namen der Schulgemeinschaft und mit lieben Grüßen von allen Lehrerinnen und Lehrern

Ruth Bilsdorfer